



Durchführungsbestimmungen zum österreichweiten ÖGV / ÖRV / SVÖ Breitensport-Kooperationscup



**Gültig ab 1.1.2012
(bis auf Widerruf)**

Allgemeines:

Voraussetzung für Vergabe eines KOOP Turnieres ist die Unterfertigung der Durchführungsbestimmungen des Ortsgruppenobmannes.

Die Aufteilung für die Turnierserie des Kooperationscups wird bis auf Widerruf wie folgt definiert:

Im Rahmen des Kooperationscups wird eine Gesamtanzahl von mind. 4 und max. 6 Turnieren festgelegt, wobei jeweils 2 auf die einzelnen VK aufgeteilt werden.
– Sollte in einer Region die vorgenannte Aufteilung nicht zustande kommen, dann entscheiden die Landesverbandsverantwortlichen aller VK der Region über Vergabe der ausstehenden Turniere.

Das Cupfinale wird in jedem Jahr einer anderen Verbandskörperschaft (in der jeweiligen Region) zugeteilt

KOOP Osten (Wien, Niederösterreich u. Burgenland):
2012: SVÖ 2013: ÖGV 2014: ÖRV

KOOP Nord (Oberösterreich, Salzburg):
2012: ÖRV 2013: SVÖ 2014: ÖGV

KOOP Steiermark:
2012: SVÖ 2013: ÖGV 2014: ÖRV

KOOP Kärnten:
2012: ÖRV 2013: ÖGV 2014: SVÖ

KOOP Westen (Tirol, Vorarlberg):
2012: 2013: 2014:

1. Teilnahmeberechtigung

Startberechtigt sind Hundeführer, die Mitglied einer der FCI angeschlossenen Verbandskörperschaft sind und ein gültiges Leistungsheft besitzen. Die Veranstaltung ist offen für alle Rassehunde mit oder ohne Abstammungsnachweis sowie für alle Mischrassen. Sämtliche Prüfungsvoraussetzungen für Hund und Hundeführer gemäß dem Breitensportreglement müssen erfüllt sein.

Ein Erstantritt im Rahmen des KOOP Cups ist möglich. Bei Erstantritt ist eine bestandene BH Prüfung oder eine Prüfung lt. ÖKV Prüfungsordnung erforderlich. Es gibt keine Ausnahmen.

2. Modus Einzel / Tageswertung

Der Breitensport KOOP Cup wird im Einzel als Sprintturnier lt. PO (1 x Unterordnung und je 1 x Laufbewerbe) ausgetragen. Die Wertung erfolgt in allen Klassen.

Es ist nicht zwingend sicherzustellen, dass alle weiblichen und alle männlichen Teilnehmer von jeweils demselben Richter bewertet werden. Nur innerhalb der einzelnen Klassen muss eine einheitliche Bewertung sichergestellt werden.

3. Modus Mannschaft / Tageswertung

Um den Gedanken des Mannschaftssportes aufzuwerten, wird der Breitensport-KOOP Cup auch als Mannschaftsbewerb (keine eigenen Läufe - nur rechnerische Herauswertung) ausgetragen. Eine Mannschaft besteht aus 4 Teams, die sowohl hinsichtlich Geschlecht und Größe als auch hinsichtlich Altersklasse und Ortsgruppenherkunft gemischt werden können. Jede Mannschaft gibt bei der Anmeldung (= **bei Anmeldeschluss, nicht am Turniertag!**- Meldungen müssen **schriftlich vorliegen**) ihren Mannschaftsnamen (frei wählbar) und einen der Starter als Mannschaftsführer an. Jedes Team (Hundeführer + Hund) darf bei einer Veranstaltung nur in einer Mannschaft gemeldet sein. Der Mannschaftsname darf während der ganzen Turniersaison nicht geändert werden (ansonsten entsteht automatisch eine neue Mannschaft)

Die Wertung des Mannschaftsbewerbes ergibt sich aus der Summe der drei besten Teams. (es ist daher möglich, auch mit nur 3 Teams eine Mannschaft zu bilden; somit gibt es kein Streichresultat).

Die drei besten Mannschaften werden geehrt.

4. Startgebühren

Die nachfolgenden Startgebühren sind für den Veranstalter bindend:

Die Startgebühr für einen Antritt im **Einzelbewerb beträgt € 16,-**. Ab dem **zweiten Hund mit demselben Hundeführer** ermäßigen sich die Startgebühren auf **€ 12,-**. Für **Jugendliche** (= Teilnehmer der Jüngsten-, Junioren- und Jugendklasse) beträgt die Startgebühr **€ 8,-** ab dem 2. Hund **€ 6,-**.

Jede veranstaltende OG verpflichtet sich € 1,- pro angetretenen Starter an den jeweiligen VK Verantwortlichen der KOOP Region zu übergeben. Mit den eingenommenen Gebühren werden die **Pokale** und Urkunden für die Gesamtwertung bezahlt.

Die Startgebühr für den Mannschaftsbewerb entfällt.

5. Pokale/Medaillen

Der Veranstalter ist für die Beschaffung von wahlweise Medaillen oder Pokalen zuständig. Jeweils die Plätze 1 – 3 (Einzel und Mannschaft x 4) sind für deren Vergabe vorgesehen. Da alle Veranstaltungen als Doppelbewerb geführt werden (z.B. SVÖ Cup und ÖGV Cup) erfolgt die Medaillen/Pokal Vergabe nur einmal – auf der Urkunde sind beide Turniere anzuführen. Ausnahme sind Turniere bei welchen die Wertung zum KOOP Cup differiert z.B. Landesmeisterschaft (anderer Modus 2 Laufbewerbe). Die Vergabe der Medaillen und Urkunden erfolgt auch bei der Bewertung „oB“.

Zusätzliche Wertung - je Turnier: „Bester Nachwuchssportler“ und „Beste Nachwuchssportlerin“ (Junioren- und Jugendklasse); **„Bester Jüngster“ und „Beste Jüngste“** (Jüngstenklasse). Jeweils ein Pokal ist zu vergeben.

6. Richtereinladung

Die Veranstalter können Breitensportrichter ihrer Wahl einladen. Ab einem Starterfeld von 50 Teilnehmern ist ein 2. Richter einzuladen.

7. Termine und Turniervergabe

Bei der Auswahl von Veranstaltern wird darauf geachtet, dass alle Ortsgruppen einer dem ÖKV angeschlossenen Verbandskörperschaft in die Durchführung eingebunden werden können, sofern diese an den jeweiligen regionalen Breitensport-Turniergeschehen beteiligt sind. Auch muss die Terminwahl so gestaltet werden, um mit anderen Veranstaltungen innerhalb der Region im Sinne der Hundesportler bestmöglichst nicht zu kollidieren. Bewerbungen zur Durchführung eines KOOP Cups sind jeweils bis 15. **SEPTEMBER** des laufenden Jahres bei dem für die jeweilige **Verbandskörperschaft** zuständigen Vertreter einzubringen. Die Wahl der Richter obliegt dem Veranstalter, jedoch in Absprache mit dem jeweiligen VK-Vertreter. Da es inzwischen schon sehr viele Ortsgruppen (bei jeder VK) gibt sollte bei der Terminvergabe darauf geachtet werden – das auch OG mit einer kleinen aktiven Turniergruppe die Möglichkeit zur Austragung eines BS Turniers erhalten. Das erste Turnier und der Endlauf sollten nach Möglichkeit nicht an die gleiche VK vergeben werden.

8. Gesamtwertung

Es wird vereinbart, dass für die Cupzwischen- und Cupgesamtwertung EINE Person betraut wird, die für diese zuständig ist. Als Anerkennung für den hierfür anfallenden Aufwand wird seitens der veranstaltenden OG jeweils ein Kostenersatz in der Höhe von € 10,- geleistet. Die Ehrung der Gesamtsieger erfolgt beim letzten Lauf des KOOP Cups.

Die Vergabe der KOOP Cuppunkte in jeder Klasse erfolgt nach folgendem Punkteschlüssel:

1. Platz:	50 Punkte
2. Platz:	49 Punkte
3. Platz:	48 Punkte
4. Platz:	47 Punkte
u.s.w.	

Die Vergabe von Cuppunkten erfolgt bei den Bewertungen „v“, „sg“, „g“ und auch bei „oB“.

Die vorangeführte Punktevergabe gilt auch für die Mannschaftswertung.

Bei Punktegleichheit zählt die Höhe der Summe der Streichresultate (Cuppunkte), bei fortgesetztem Gleichstand zählt die Gesamtsumme der Ergebnisse der Tageswertungen.

Um bei dem Kooperationscup in die Wertung zu gelangen, ist

- a) ein Mindestantritt bei 4 Turnieren erforderlich
- b) bei 6 Turnieren zu mindestens ein Antritt in jeder Verbandskörperschaft der jeweiligen Region notwendig. Sollten weniger als 6 Turniere veranstaltet werden können die 4 Turniere frei gewählt werden.

Für die Endwertung werden die besten 4 Resultate (2 Streichresultate bei 6 Turnieren; bei 5 Turnieren ein Streichresultat; bei 4 Turnieren kein Streicher) herangezogen.

Eine Mannschaft wird dann in der Gesamtwertung geführt, wenn mindestens 2 Teilnehmer, die beim Erstantritt am Start waren, auch bei den weiteren Antritten ident sind (dies müssen aber nicht immer dieselben sein). Die Mannschaft muss ebenfalls bei mindestens 4 Turnieren gemeldet sein und auch wie beim Einzelbewerb kommen die besten 4 Antritte in die Endwertung. Gleich wie beim Einzelbewerb muss auch die Mannschaft bei jeder VK einen Antritt aufweisen. Sollten weniger als 6 Turniere veranstaltet werden können die 4 Turniere frei gewählt werden. Der Mannschaftsname muss immer gleich sein (Keine Umbenennungen). Auf den Tagesergebnislisten müssen alle 4 Starter ersichtlich sein.

Ebenfalls erfolgt die Ehrung analog zu den Tagesturnieren: **„Bester Nachwuchssportler“**, **„Beste Nachwuchssportlerin“**, **„Bester Jüngster“** und **„Beste Jüngste“**.

Die jeweiligen Sieger müssen nicht zwingend am Finaltag anwesend sein, um den Pokal zu erhalten. Entweder ein Sportkollege nimmt den Preis mit, oder er steht einen Monat lang bei der OG zur Abholung bereit.

9. Pflichten des Veranstalters

- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass die verwendeten Breitensportgeräte dem gültigen Reglement entsprechen. Die zur Durchführung notwendigen personellen Kapazitäten sind vom Veranstalter beizustellen.
- Die Ausschreibung muss mind. 5 Wochen vor Durchführung an den Breitensportverantwortlichen der jeweiligen VK und Region zur Durchsicht übermittelt werden. Nach Zustimmung des VK Verantwortlichen muss die Ausschreibung mind. 4 Wochen vorher an den/die Richter übermittelt und veröffentlicht werden.
- In die Leistungshefte sind die Einzelergebnisse mit Bewertung einzutragen.
- Nach Möglichkeit soll die Zeitnehmung in elektronischer Form erfolgen.
- Am Turniertag muss die jeweilige Zwischenwertung für die Teilnehmer ersichtlich sein.

- Die Ergebnisse müssen innerhalb von 2 Tagen an diejenigen mit der Zwischenwertung Beauftragten in elektronischer Form (per E-Mail in einer in MS Excel lesbaren Datei) übermittelt werden. Der Verantwortliche hat dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisse auf der Turnierhundesportseite (www.turnierhundesport.at) veröffentlicht werden.
- Bei Teilnehmern mit mehreren Hunden bzw. wenn sich zwei Hundeführer einen Hund „teilen“ ist durch die Wahl der Startreihenfolge sicherzustellen, dass jedes Team die bestmögliche Zeit zur Erholung (mind. 15 Starter Abstand) hat.
- Den Teams ist am Morgen des Turniertags ein Training bis 20 Minuten vor Turnierbeginn zu ermöglichen.
- Am Turniertag muss dem Veranstalter bekannt und den Teilnehmern sofort ersichtlich sein (Aushang!), wann und wo im Bedarfsfall ein **Arzt** sowie ein **Tierarzt** erreichbar sind. Ein entsprechend ausgestatteter **Erste-Hilfe-Koffer** ist während der Bewerbe in unmittelbarer Nähe für den Notfall zu verwahren. Eisbeutel sind vom Veranstalter ebenfalls vorzubereiten.
- Bereithalten eines Chiplesegerätes

10. Pflichten der Teilnehmer einer BS-Veranstaltung

Alle Starter müssen den Meldeschluss der BS-Veranstaltung einhalten. Mit Abgabe der Meldung verpflichtet sich der Teilnehmer, die Startgebühr zu bezahlen. Sollte ein Starter aus irgendwelchen Gründen an der Teilnahme verhindert sein, muss er dies unverzüglich dem Veranstalter mitteilen. Er muss die für den Veranstaltungsort geltenden Veterinär- und Tierschutzbestimmungen einhalten. Vor Beginn der Breitensportveranstaltung muss jeder Teilnehmer sein Leistungsheft beim Veranstalter abgeben und auf Verlangen einen gültigen Impfpass vorweisen.

Der Teilnehmer muss die Anweisungen des BSR und des PL befolgen. Im Rahmen einer BS-Veranstaltung muss ein sportlich einwandfreies Verhalten gezeigt werden.

Das Ende einer BS-Veranstaltung ist mit der Verlautbarung des Turnierergebnisses (Siegerehrung) gegeben. Die Teilnahme an der Siegerehrung ist als Ehrenpflicht aller Teilnehmer anzusehen.

Der Eigentümer eines Hundes hat für alle Personen- und Sachschäden aufzukommen, die durch seinen Hund verursacht werden. Er soll daher als Hundehalter gegen die Folgen versichert sein. Für etwaige Unfälle während der gesamten Breitensportveranstaltung haftet der Hundeführer für sich und seinen Hund. Die vom Breitensportrichter bzw. vom Veranstalter gegebenen Anweisungen werden vom HF freiwillig angenommen und auf eigene Gefahr ausgeführt.

Es wird von allen BS-Startern erwartet, dass sie sich mit ihrem Hund durch ausreichendes Training auf den Wettkampf vorbereiten. Alle Disziplinen sind zu beenden, auch wenn in einer Disziplin kein positiver Abschluss erreicht werden konnte. Ausgenommen von dieser Bestimmung ist der Abbruch des Wettkampfes durch Verletzung oder Ausschluss.

11. Sonstige Bestimmungen

- Läufige Hündinnen sind zu melden. Sie sind während des Turniertages an einem gesonderten Ort zu verwahren. (Siehe Prüfungsordnung!!) Die läufigen Hündinnen starten am Ende der jeweiligen Disziplin.

- Breitensport ist wirklich Sport, unsere Hunde sind jedoch keine Sportgeräte. Unfares Verhalten unseren Vierbeinern gegenüber führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung mit entsprechender Begründung im Leistungsheft.
- Namensänderungen (z.B. Verehelichung) während der Turniersaison sind demjenigen, der mit der Gesamtauswertung betraut ist, mitzuteilen.
- **Die Ausführung und Bewertung der einzelnen Disziplinen erfolgt entsprechend den Angaben im Breitensport-Reglement.**

12. Abschließendes

Bei allen auftauchenden Fragen und Unklarheiten im Zusammenhang mit der Organisation des Breitensport-KOOP Cups entscheiden die Breitensport-Vertreter der beteiligten Verbandskörperschaften einvernehmlich.

Diverse Informationen über Breitensport wie z.B. aktualisierte Durchführungsbestimmungen, Ausschreibungen, Ergebnisse, Termine, etc. werden laufend auf der Homepage

www.turnierhundesport.at

veröffentlicht.

Stand: November 2011

Die Durchführungsbestimmungen wurde in Kooperation nachstehender Personen erarbeitet

Karl Weber, ÖKV Breitensportreferent
 Albert Wurzer, ÖRV Beauftragter für Österreich
 Andrea Mandl, ÖRV Breitensport LB für Steiermark und Kärnten
 Werner Leirer, ÖGV Bundestrainer
 Oliver Ninaus, ÖGV Landesverband Steiermark
 Gerhard Roniak, ÖGV Landesverband Kärnten
 Andreas Reuscher, SVÖ-Breitensport-Beauftragter für Österreich
 Barbara Fink, Stv. SVÖ Beauftragte
 Alexandra Fink, Stv. SVÖ Beauftragte für KB 1